Gemeinde Reichshof
109. Änderung des Flächennutzungsplanes
Eckenhagen - Feuerwehr / Rettungswache

M. : 1:2.500 i.O.

0 25 50 75 100 125 250m

17.06.2026

Bestand

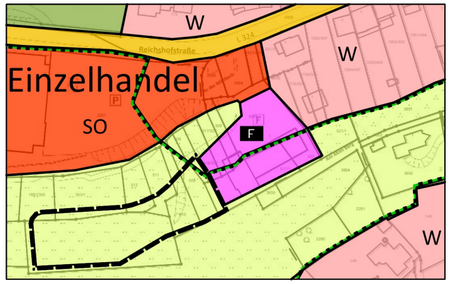

Planung

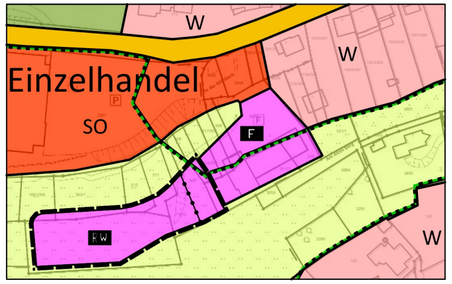

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Bau-Planungs-Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am ..... gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Beschluss zur Durchführung dieser Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE UNTERICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet. und durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... . Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... .

Reichshof-Denklingen, den .....

.....

Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am ..... die Veröffentlichung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eckenhagen "Feuerwehr / Rettungswache" gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die Veröffentlichung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eckenhagen "Feuerwehr / Rettungswache" mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet

in der Zeit vom ..... bis .....

Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reichshof unter der Adresse www.reichshof.org/rathaus-buerger/wohnen-bauen-und-planen/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ..... im Zeitraum vom ..... bis ..... eingeholt worden.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Gemeinde Reichshof am ..... beschlossen worden.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung vom ..... in Kraft getreten.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese 109. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eckenhagen "Feuerwehr / Rettungswache" ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches

vom .....

AZ.: .....

genehmigt worden.

Köln, den .....

.....
Bezirksregierung Köln
i. A.

WIRKSAMWERDEN

Die Erteilung der Genehmigung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof rechtsverbindlich.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

BEACHTLICHE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 (3) BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist
- BauNVO: Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung (PlanZV): Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
- BauO NRW: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) Vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) SGV. NRW. 232, zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites ÄndG vom 31.10.2023 (GV. NRW. S. 1172)
- GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10.7.2025 (GV. NRW. S. 618)
- BekanntmVO: Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung– BekanntmVO), Vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 Dritte ÄndVO vom 5.11.2015 (GV. NRW. S. 741)
- BNatSchG : Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist.

ANLAGEN

Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)

W — 1.1 Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

SO Einzelhandel — 1.4 Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Zweckbestimmung "Einzelhandel"

4. Flächen für den Gemeindedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

4.1 Flächen für den Gemeindedarf

F — Einrichtung und Anlage: Feuerwehr

RW — Einrichtung und Anlage: Rettungswache

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs. 4 BauGB)

9 Grünflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

12.1 Flächen für die Landwirtschaft

13. Nachrichtliche Übernahme von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

L — 13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4 BauGB) Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet LSG-4912-003 (nachr. Übernahme - www.tim-online.nrw.de)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 109. Flächennutzungsplanänderung

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

HKS

S 631 / N 270 - 54.1 x 35.1 cm